

Wegleitung für Gesuchstellende

1. Grundlage und Zweck

Die ROKJ Region Basel hat sich zum Ziel gesetzt, wirtschaftlich und sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche, die in finanziell schwierigen Verhältnissen leben, bis zum 18. Altersjahr zu unterstützen.

2. Art der Unterstützung

Beiträge für Schul-, Sport- und Ferienlager, Vereine, Klubs, Sport und andere Freizeitaktivitäten, Musik- und Tanzunterricht, Aus- und Weiterbildung, Kinderbetreuung sowie Beiträge an damit verbundene, notwendige Anschaffungen.

3. Gesuche

Gesuche können von Privatpersonen, öffentlichen oder privaten Institutionen, Vereinen, Klubs, etc. eingereicht werden.

4. Gesuchsantrag

Das vollständig ausgefüllte ROKJ-Gesuchsformular mit den verlangten Angaben und Beilagen kann per Post oder per E-Mail eingereicht werden.

5. Termine

Gesuche können immer eingereicht werden. Eine rückwirkende Kostengutsprache wird in der Regel nicht genehmigt. Es werden keine nachträglichen Gesuche bewilligt. Der Anteil der Finanzierung liegt im freien Ermessen der ROKJ Region Basel.

6. Überprüfung des Gesuches

Vollständig und fristgerecht eingereichte Gesuche werden durch die ROKJ-Prüfungskommission so schnell wie möglich überprüft und bearbeitet. Die Daten werden von allen Delegierten der Prüfungskommission sowie deren Stellvertretungen streng vertraulich behandelt. Es wird namentlich nur denjenigen Personen Einsicht in diese Unterlagen gewährt, die über das Gesuch entscheiden. Bei Bedarf kann die ROKJ Region Basel bei den Gesuchstellenden notwendige bzw. relevante Unterlagen einfordern.

7. Entscheid und Kommunikation

Die Entscheide werden den Gesuchstellenden schriftlich mitgeteilt. Ein negativer Entscheid muss nicht begründet werden und kann auch bei keiner Instanz angefochten werden.

8. Wichtig

Die ROKJ Region Basel nimmt nur Rechnungen von öffentlichen oder privaten Institutionen, Vereinen, Klubs, Schulen, Organisationen, usw. entgegen und bezahlt ausschliesslich an die Rechnungsstellenden. Unvollständige Gesuche werden zurückgegeben und können nach Ergänzung wieder eingereicht werden.

ROKJ steht nicht im Wettbewerb mit bereits etablierten Institutionen und Hilfswerken, kann aber deren Leistungen ergänzen. Es werden zudem keine Gesuche bewilligt, die durch einen gesetzlichen Anspruch abgedeckt wären (IV, EL, Sozialhilfe, SKOS etc.).

9. Haftung

Die Projektgruppe der ROKJ Region Basel lehnt jegliche Haftung im Zusammenhang mit der Gesuchsprüfung von ROKJ gegenüber den Gesuchstellenden ab.